

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/18 87/12/0108

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.04.1988

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §37;

GehG 1956 §25 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖffD 1988/9, 32;

Rechtssatz

Maßgebend für einen Anspruch auf Nebentätigkeitsvergütung ist nicht die Arbeitsplatzbeschreibung des Beamten, sondern ob es sich bei der Tätigkeit um eine weitere Tätigkeit für den Bund in einem anderen Wirkungskreis gehandelt hat (Hinweis auf E 27.4.1982, 81/12/0175).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120108.X02

Im RIS seit

03.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at